

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode und Björn Försterling (FDP)

Einflussnahme der Staatskanzlei auf die Justiz?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode und Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 04.04.2018

Nach einem Bericht des Politikjournals *Rundblick* (19.03.2018) gibt es in der Staatskanzlei Überlegungen, die Besetzung der demnächst vakant werdenden Stelle des Generalstaatsanwaltes in Braunschweig „nicht allein dem Justizministerium zu überlassen“.

Die Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig ist örtlich zuständig für eine Reihe von Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche des VW-Konzerns im Zuge des sogenannten Diesel-Skandals. Das Land Niedersachsen wird im Aufsichtsrat des VW-Konzerns von Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann und Ministerpräsident Stephan Weil vertreten, Letzterer wirkt zugleich als Mitglied im Präsidium des Aufsichtsrates mit.

1. An welchen Auswahlentscheidungen für Beförderungsdienstposten des MJ selbst und des Geschäftsbereichs des MJ hat sich in der laufenden Legislatur und in den letzten sechs Monaten vor dem Regierungswechsel 2017 die Staatskanzlei inhaltlich beteiligt bzw. über eine notwendige Kabinettsbefassung hinaus eingebracht? In welcher Weise hat sie sich in diesen Fällen eingebracht?
2. Für welche Fälle ist dies in welcher Weise für laufende und zukünftige Verfahren vorgesehen?
3. Die Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig und die Staatsanwaltschaften in ihrem Bezirk sind für die derzeit laufenden Verfahren gegen Verantwortliche des VW-Konzerns zuständig. Welchen Einfluss hat dieser Umstand auf die Anforderungen an die fachliche und persönliche Eignung von Bewerberinnen und Bewerbern für die Stelle der Generalstaatsanwältin oder des Generalstaatsanwaltes in Braunschweig nach der Auffassung der Landesregierung?
4. Wie beurteilt die Landesregierung mögliche Vakanzen auf dieser Stelle für die Bearbeitung der Verfahren im Zusammenhang mit dem VW-Diesel-Skandal?
5. Wenn es bei einer Auswahlentscheidung um den Vergleich von fachlicher und persönlicher Eignung geht, hält die Landesregierung Vorerfahrungen, die in politischen Statusämtern gesammelt wurden, für uneingeschränkt vergleichbar mit Vorerfahrungen, die in anderen, nicht politischen Statusämtern erworben wurden?
6. Sieht die Landesregierung eine mehrjährige Tätigkeit als verplante Staatsanwältin oder verplanter Staatsanwalt als Voraussetzung dafür an, für die Position einer Generalstaatsanwältin bzw. eines Generalstaatsanwaltes fachlich und persönlich geeignet zu sein?
7. Haben sich die Landesregierung, die Staatskanzlei oder das Justizministerium in der laufenden Legislaturperiode durch Weisungen oder durch die Anforderung von Absichtsberichten in die Entscheidungen der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig und der ihr nachgeordneten Staatsanwaltschaften in Bezug auf die Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche des VW-Konzerns eingebracht? Wenn ja: In welcher Form ist das geschehen?
8. Beabsichtigen die Landesregierung, die Staatskanzlei oder das Justizministerium, sich durch Weisungen oder die Anforderung von Absichtsberichten in die Entscheidungen der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig und der ihr nachgeordneten Staatsanwaltschaften in Bezug auf die Ermittlungen gegen Verantwortliche des VW-Konzerns einzubringen?

9. In welchem Umfang machen die Landesregierung, die Staatskanzlei und das Justizministerium von der Möglichkeit Gebrauch, den Generalstaatsanwaltschaften in Niedersachsen und den ihnen nachgeordneten Staatsanwaltschaften Weisungen zu erteilen oder durch die Anforderung von Absichtsberichten Einfluss auf deren Arbeitsweise zu nehmen?

(Verteilt am 02.05.2018)